

Kurs 4: Die neue GOÄ – was ist zu erwarten?

Samstag, 28.02.2026, 14:30 bis 16:00 Uhr



Veranstaltungsort: Sparkassenakademie NRW, Seminarraum 2

Zertifizierung / Fortbildungspunkte

Die Zertifizierung mit Fortbildungspunkten (BV HNO) ist bei der Ärztekammer beantragt.

Schirmherr und Leitung der Veranstaltung: Prof. Dr. med. Claus Wittekindt

Kursleitung:

Dr. Armin Böcker, HNO-Klinik des Klinikums Dortmund gGmbH, Dortmund

Referenten:

Dr. Armin Böcker, HNO-Klinik des Klinikums Dortmund gGmbH, Dortmund

Dr. Dr. Thomas Ruppel, Rechtsanwaltsgesellschaft Dr. Ruppel mbH (Lübeck)

Felix Stiller, AÄA Dr. Güldener

PROGRAMM

14.30 – 14.45 Uhr: Begrüßung und Einführung in das Thema

Dr. Armin Böcker, Dortmund

14.45 – 15.15 Uhr: Die alte GOÄ – Status quo

Dr. Armin Böcker, Dortmund

15.15 – 16.00 Uhr: Einführung in die neue GOÄ

Dr. Dr. Thomas Ruppel, Lübeck

Felix Stiller

Begrenzte Teilnehmerzahl: 20 Personen

Kosten pro Teilnehmer: 40,- €

***Kurs der Tagung der Westdeutschen HNO-Ärzte 2026**

Kursinhalt:

Am 29.05.2025 haben die Delegierten auf dem 129. Deutsche Ärztetag für den Entwurf zur neuen GOÄ gestimmt. Heißt das nun, dass die neue GOÄ kommen wird? Diese Frage lässt sich leider nicht so leicht beantworten. Es ist sicherlich ein großer Schritt in Richtung einer umfassenden GOÄ-Reform. Nach wie vor ist vom Entwurf der neuen GOÄ bisher nur der rechtliche Paragraphenteil öffentlich einsehbar – aber nicht die zukünftig abzurechnenden GOÄ-Ziffern und -Preise. Die neue GOÄ bleibt nach wie vor unter Verschluss. Doch insbesondere dieser neue Paragraphenteil im Entwurf zur neuen GOÄ hat große Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der GOÄ-Einnahmen. Es ist bereits heute abzusehen, dass die bisherigen Strukturen zur Dokumentation und Aufklärung anzupassen sind, um die neuen Komplexziffern und Zuschläge der zukünftigen neuen GOÄ abrechnen zu können. In diesem Kurs geben wir Ihnen einen Überblick über Fakten und noch ungeklärte Fragen zum Entwurf der neuen GOÄ, sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Abrechnung im Krankenhaus und in der HNO Praxis, beispielsweise: soll auch weiterhin eine Möglichkeit zur Analogabrechnung bestehen? Warum ist derzeit von einem deutlich erhöhten Dokumentationsaufwand auszugehen, um z. B. neue Zuschlagsziffern abrechnen zu können?